

„Verteidigen Sie mich! Oder bekomme ich umsonst einen Anwalt gestellt?“  
Der Anwalt lächelt. Er kennt derartige Ängste und Beklemmungen. Je stärker auf der Stirn des Herrn Müller der Schweißausbruch, desto heftiger das schlechte Gewissen und die Neigung, ein hohes Honorar zu entrichten.

Anders, wenn Freund Piefke, dieses Phlegma, so lange wartet, bis ihm endlich „von Amts wegen“ durch das Gericht ein Verteidiger gestellt wird. Ein Angeklagter braucht nämlich einen Verteidiger kraft Gesetzes: stets vor dem Reichsgericht in erster Instanz und vor dem Schwurgericht. Ferner, falls Müller oder Piefke taub oder stumm wären, was wir aber nicht hoffen wollen. Vor dem Schöffengericht muß man ebenfalls einen Verteidiger von Amts wegen gestellt bekommen, wenn es sich um ein Verbrechen handelt und man binnen drei Tagen nach Zustellung der Anklageschrift die Bestellung eines Verteidigers beantragt. Der schwerfällige Piefke möge sich also beeilen. Die (recht bescheidenen) Kosten dieses Verteidigers, den das Gericht unter den Rechtsanwälten A bis Z aussucht, veranlagt der Staat vorläufig. Piefke muß erst bezahlen, wenn er verurteilt werden sollte. Der fixe Müller hat bekanntlich längst seinen Wahl-Verteidiger. In jeder Lage des Verfahrens kann man sich selbst solchen aussuchen und — wird ihn hoffentlich auch alsbald bezahlen!

\*

\*

\*

## Bi-Bi wird Bobby

*Eins, zwei, drei, im Sauseschritt... Das Six-Days-Tempo des Zivilisationsfortschrittes hat auch Bibi, Sohn des Bosambo, erfaßt. Vor sechs Monaten war Bibi ein von Kultur noch unbeleckter Kru-Neger und — regelt heute bereits den Verkehr auf der Whopeestreet in Mombassa*

Fotos Ufa



1134